AGBs

Sonnenappartement Mayrhofen · Ferienwohnungen Süd, West und Dach

Fassung vom 27.10.2026 ·

§ 1 Geltungsbereich und Vermieter

Diese Buchungsbedingungen gelten für Direktbuchungen der Ferienwohnungen Süd, West und Dach im Sonnenappartement Mayrhofen.
Vermieter: Theresa Hönigsberger, Hollenzen 100 6290 Mayrhofen, eberharter_dengg@yahoo.de
Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen gelten ergänzend die bei der Buchung wirksam vereinbarten Plattform- und Tarifbedingungen; individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

§ 2 Buchung und Vertragsabschluss

Eine unverbindliche Anfrage begründet noch keinen Anspruch auf eine Reservierung. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Vermieter eine Buchung verbindlich bestätigt oder eine Onlinebuchung nach dem dort dargestellten Buchungsverfahren verbindlich angenommen wird. Maßgeblich sind die bestätigten Reisedaten, die gebuchte Wohnung, die Personenzahl, der Preis und der ausgewählte Tarif. Gäste werden gebeten, Unstimmigkeiten in der Bestätigung umgehend mitzuteilen.

§ 3 Preise, Zusatzleistungen und Ortstaxe

Es gelten die bei Vertragsabschluss ausgewiesenen Gesamtpreise und vereinbarten Leistungen. Bei Direktbuchungen sind die angegebenen Übernachtungspreise grundsätzlich auf zwei Erwachsene bezogen, soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist. Weitere Erwachsene: 20 € pro Nacht; Kinder bis einschließlich 14 Jahre: 15 € pro Nacht; angemeldete Hunde: 15 € pro Nacht. Die Endreinigung beträgt 85 € je Aufenthalt und Wohnung. Die jeweils anfallende Ortstaxe wird gesondert ausgewiesen bzw. vor Ort eingehoben. Maßgeblich ist stets der im Buchungsangebot bestätigte Gesamtpreis; Saison-, Kurzaufenthalts- und Langzeitregelungen werden vor Buchung berücksichtigt.

§ 4 Anzahlung und Restzahlung

Bei Direktbuchungen gelten folgende Zahlungsfristen, jeweils gerechnet ab dem Datum der verbindlichen Buchungsbestätigung: (a) Buchung mehr als 14 Kalendertage vor Anreise: 30 % Anzahlung innerhalb von sieben Kalendertagen per Banküberweisung; (b) Buchung sieben bis einschließlich 14 Kalendertage vor Anreise: 30 % Anzahlung innerhalb von 24 Stunden per Banküberweisung; (c) Buchung weniger als sieben Kalendertage vor Anreise: keine gesonderte Anzahlung, stattdessen 100 % des vereinbarten Betrags vor Anreise per Banküberweisung oder spätestens bei Anreise in bar. In den Fällen (a) und (b) können die restlichen 70 % nach Wahl des Gastes vor Anreise überwiesen oder spätestens bei Anreise in bar bezahlt werden. Bei Überweisungen ist der Zahlungseingang auf dem bekannt gegebenen Konto maßgeblich. Bei kurzfristigen Buchungen ist Überweisung nur möglich, wenn der Zahlungseingang rechtzeitig vor Anreise erfolgt; andernfalls ist bei Anreise bar zu bezahlen. Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen gelten die dort wirksam vereinbarten Zahlungsbedingungen.

§ 5 Stornierung beim regulären Tarif

Stornierungen sind in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Für ausdrücklich als regulär bzw. stornierbar gebuchte Aufenthalte ist folgende Staffel vereinbart: mehr als 30 Tage vor Anreise kostenfrei; 30 bis 8 Tage vor Anreise 50 %; ab 7 Tage vor Anreise sowie bei Nichtanreise 100 % des vereinbarten Unterkunftsentgelts. Nicht erbrachte, gesondert berechnete Leistungen wie die Endreinigung und die Ortstaxe werden nicht pauschal als bereits erbrachte Leistung behandelt. Gesetzlich gebotene Anrechnungen, insbesondere ersparte Aufwendungen oder anderweitige Vermietungserlöse, bleiben berücksichtigt. Bereits geleistete Anzahlungen werden mit berechtigten Stornoforderungen verrechnet; Überzahlungen werden erstattet.

§ 6 Nicht stornierbare Tarife

Für bestimmte Buchungszeiträume, insbesondere Weihnachten und Silvester, sowie für gesondert ausgewiesene Sonderangebote kann ein ausdrücklich als „nicht stornierbar“ gekennzeichneter Tarif angeboten werden. Dieser Tarif muss vor Abschluss der Buchung klar erkennbar sein. Eine freiwillige kostenfreie Stornierung ist bei diesem Tarif nicht vorgesehen; gesetzlich zwingende Rechte und gesetzlich gebotene Anrechnungen bleiben unberührt. Für Buchungen über Plattformen ist die dort konkret bestätigte Tarifbeschreibung maßgeblich.

§ 7 Anreise, Abreise und Verlängerung

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Eine frühere Anreise ist auf Anfrage möglich, bedarf aber einer individuellen Bestätigung. Am Abreisetag ist die Wohnung bis spätestens 10:00 Uhr freizugeben. Ein späterer Check-out oder eine Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Bei verspäteter Räumung können nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich entstandene Mehrkosten geltend gemacht werden

§ 8 Belegung, Besucher und Hunde

Die Wohnung darf nur von den bestätigten Übernachtungsgästen und innerhalb der zulässigen Belegung genutzt werden. Zusätzliche Übernachtungsgäste bedürfen vorab der Zustimmung des Vermieters; Tagesbesuche sind nach Rücksprache möglich. Hunde sind nur nach vorheriger Anmeldung und ausdrücklicher Zustimmung gestattet. Für durch Tiere verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Hausordnung

Die dem Gast vor Vertragsabschluss zugänglich gemachte und wirksam vereinbarte Hausordnung ist Bestandteil des Aufenthalts. Insbesondere sind die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr, das Rauch- und Dampfverbot im Innenbereich, das Grillverbot auf Balkonen und Terrassen sowie die Vorgaben zur Aufbewahrung von Ski- und Snowboardausrüstung zu beachten. Bei schwerwiegenden Verstößen gelten die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abhilfe und Vertragsbeendigung.

§ 10 Sorgfalt, Schäden und Schlüssel

Die Gäste haben Wohnung und Inventar sorgfältig zu behandeln und festgestellte Mängel oder entstandene Schäden möglichst unverzüglich mitzuteilen. Schadenersatz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und setzt die entsprechenden Voraussetzungen voraus. Bei Schlüsselverlust sind die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Ersatzkosten maßgeblich; etwa 75 € dienen nur als unverbindlicher Richtwert, nicht als automatische Pauschale.

§ 11 Reinigung und Rückgabe

Bei der Abreise sind Müll und Wertstoffe getrennt an den vorgesehenen Ort zu bringen, Geschirr sauber und eingeräumt zu hinterlassen und Fenster sowie Türen zu schließen. Die vereinbarte Endreinigung umfasst die übliche Reinigung der Wohnung und der bereitgestellten Textilien. Ein Ersatz ungewöhnlicher, schuldhaft verursachter Schäden oder erheblicher Sonderverschmutzungen kann nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen verlangt werden.

§ 12 Mängel, Störungen und vorzeitige Beendigung

Bitte informieren Sie den Vermieter bei Mängeln oder Störungen möglichst umgehend, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Rechte des Gastes bei Leistungsstörungen richten sich nach dem Gesetz. Eine vorzeitige Beendigung des Aufenthalts durch den Vermieter kommt nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht, insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen oder erheblichen Gefährdungen. Eine vorzeitige Abreise des Gastes hebt vereinbarte Zahlungspflichten nicht automatisch auf; ersparte Aufwendungen und anderweitige Vermietung sind nach den anwendbaren Regeln zu berücksichtigen.

§ 13 Haftung und anwendbares Recht

Für die Haftung des Vermieters und der Gäste gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine pauschale Beschränkung der Haftung für Personen- oder sonstige Schäden wird nicht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht, soweit zwingende verbraucherschützende Bestimmungen nicht entgegenstehen. Für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Regeln.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

(1) Individuell vereinbarte Bedingungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
(2) Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht. Zwingende gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Verbraucherverträgen, bleiben unberührt.
(3) Für Rechtsstreitigkeiten sind die gesetzlich zuständigen Gerichte maßgeblich. Für den Standort Mayrhofen ist im Rahmen seiner sachlichen und örtlichen Zuständigkeit das Bezirksgericht Zell am Ziller zuständig. Eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zulasten von Verbrauchern wird nicht getroffen.
(4) Soweit diese AGB keine Regelung enthalten, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH 2006) werden nicht zusätzlich als Vertragsbestandteil vereinbart.
(5) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.